

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/075/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Anne Breford	Datum: 06.05.2020 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	18.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	30.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.07.2020	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	09.07.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 33 "Gewerbegebiet Hunteburg II" - 2. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen.

Gegenstand und Ziel der Änderung ist es, das bisherige Sondergebiet „Nahversorgungsmarkt“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und „öffentliche Verwaltung“ umzuwandeln, um hier zukünftig das Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Hunteburg vorzusehen.

Der Verwaltungsausschuss hat hierzu am 04.12.2019 den Plan anerkannt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Dieses ist zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Mit Schreiben vom 24.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis einschließlich 04.03.2020 gebeten. Die Unterlagen haben vom 31.01.2020 bis einschl. 04.03.2020 öffentlich ausgelegen. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden inzwischen abgewogen und sind der Vorlage beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: